

## Betriebung einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe gesucht

Das Jugendamt Dresden möchte die Kapazitäten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht erhöhen und sucht für die Betreuung einer entsprechenden Einrichtung Träger der freien Jugendhilfe.

### Rechtsgrundlagen

§ 34 SGB VIII

### Ziel

Unterbringung und sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen, insbesondere auch unbegleitet geflüchteten Minderjährigen

### Zielgruppe

junge Menschen, Alter: 10–18/21 Jahre, Geschlecht: m/w/d

### Ausgangslage und Bedarf

Der Landeshauptstadt Dresden steht ab voraussichtlich Januar 2025 eine Immobilie mit einer Nutzfläche von ca. 640 qm im Stadtraum 3 – Äußere und Innere Neustadt zur Verfügung, die als stationäre Einrichtung nach § 34 SGB VIII genutzt und durch einen freien Träger der Jugendhilfe betrieben werden soll. Die Einrichtung wird auf die Betreuung von 16 jungen Menschen ausgelegt, wobei ein Großteil hiervon unbegleitete ausländische Minderjährige sein werden.

Gegenwärtig gelingt es der Verwaltung des Jugendamtes im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe nur unzureichend, junge Menschen stationär unterzubringen. Die Kapazitäten der Inobhutnahmeeinrichtungen werden hierdurch dauerhaft überschritten. Hierbei spielt auch der seit 2022 wieder verstärkte Zuzug von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung weiterer stationärer Einrichtungen nach § 34 SGB VIII erforderlich.

### Notwendige Leistungen/Rahmenbedingungen/Kapazität

Der Leistungserbringer soll die individuell bedarfsgerechte Unterbringung und sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen entsprechend des jeweiligen Hilfeplanes absichern. Zu den Aufgaben des Leistungserbringers gehören insbesondere:

- aktive Unterstützung der jungen Menschen bei der gesellschaftlichen Teilhabe (u. a. Schule, sozialräumliche Unterstützungssysteme, Kultur, medizinische und psychologische Betreuung)
- Unterbringung in einem der Lebenswelt der Adressat\*innen angemessenen Umgebung
- Einflussnahme zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Ruhephasen ermöglichen und begleiten
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen

- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltages
- Rücksprache mit dem zuständigen ASD sowie weiterer relevanter Ämter
- emotionale Stabilisierung bezogen auf unbegleitete ausländische Minderjährige darüber hinaus:
- Unterstützung beim Umgang mit fluchtspezifischen Herausforderungen (z. B. Traumata)
- Unterstützung bei der Erfüllung asyl- und ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen

### Falleinsteuern

Antragstellung, Bewilligung und Hilfeplanung in Zuständigkeit der Verwaltung des Jugendamtes

### Finanzierung über

Tageskostensatz

Die Miete des Objektes wird durch die Landeshauptstadt Dresden getragen.

Bitte reichen Sie entsprechende Konzepte bis zum 30. September 2023 beim Sachgebiet Geschäftsstelle für Verhandlungen des Jugendamtes Dresden unter [gsv@dresden.de](mailto:gsv@dresden.de) ein.

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)